

Halle und Umgebung.

Halle, den 26. Mai 1917.

Ämtlicher Teil.

Verporegung in der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni. Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verporegung...

In der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni dürfen auf den Abschnitt 7 der Kartoffelfarte bis fünf Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf diesen Abschnitt von der Kartoffelfarte abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise...

Schwer-, Schwarzarbeiter und in Halle beschäftigte auswärtige Arbeiter dürfen auf den Abschnitt 5 der neuen violetten Karte fünf, auf den Abschnitt 5 der neuen buntgelben Karte vier Pfund, auf den Abschnitt 5 der neuen grünen Karte vier Pfund Kartoffeln kaufen. An diese Personen darf die Ware gegen Vorlage...

Die Verkäufer haben die Abschnitte der Kartoffelfarten am Dienstag, den 5. Juni dem Stadt-Ernährungsamt in der vorgeschriebenen Weise gebündelt abzuliefern.

In der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni werden noch verteilt werden: ein vierel Pfund Saftbrot, 150 Gramm Süßbröseln - Marmelade, ein vierel Pfund lose Suppenmittel für den Kopf der Bevölkerung. Die weitere Regelung erfolgt durch besondere Bekanntmachung.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bezw. nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen bestraft.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 500 Gramm. Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 27. Mai bis 3. Juni 1917 bei den Fleischern auf Grund der Fleischfarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt.

55 Gramm Butter auf den Kopf. Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni 1917 (45. Woche) folgendermaßen geregelt: Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 55 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen...

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 29. Mai. Er erfolgt auf Grund des für die 45. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 45. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer, am Montag, den 4. Juni 1917 abzuliefern.

Militär-Anwärter erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markte (Talamtschule).

Saftbrot.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Saftbrot...

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 29. Mai 1917. Für jede Person eines Haushalts kann ein vierel Pfund verzehret werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Saftbrot einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug...

von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Der Verkaufspreis beträgt für das Pfund 44 Pf.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 46 des Warenbezugsheftes V zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoß, binnen acht Tagen unter Angabe ihres...

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Ferrie.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1916 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Ferrie wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Mittwoch, den 31. Mai 1917, in der Talamtschule fortgesetzt.

Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelkarte 1-3500 vormittags von 8-12 Uhr, die Nummern 3501-7000 nachmittags von 2-6 Uhr.

Für jede Person eines Haushalts können ca. 110 Gramm zum Besitze von 20 Pf. abgegeben werden. Man wolle abgesetztes Geld beibringen. Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Hühner.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalts über den Verkehr mit Hühnern vom 20. Juli 1916 und der Verfügung der Reichsregierung vom 28. Juli 1916 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. September und 10. Oktober 1916 für den Stadtbezirk folgendes angedordnet:

Jeder Haushalt kann im Monat Mai ein Hühnerfleisch (genanntes Hühnerfleisch) zum Besitze von 25 Pfund nach Maßgabe der aufgeführten Bestimmungen in den Drogenhandlungen oder in den Vorstufen käuflich erwerben.

Bei dem Verkauf hat der Verkäufer in der Rubrik 'Hühnerfleisch', Spalte 1, des vom Käufer vorzuliegenden neuen Lebensmittelheftes den Kauf durch Eintragung des Datums mit Tinte oder unversehrtem Einheitsstempel anzumerken. Auf einen Lebensmittelheft darf nur ein Hühnerfleisch abgegeben werden. Wegen der Abgabe der Hühnerfleischmenge (Hühnerfleisch) an Wirtschaften und Einzelbetriebe jeder Art, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Konditoreien, Bäckereien, Pensionen, Kantinen und ähnliche Betriebe wird auf § 3 unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 verwiesen.

Zwischenhandlungen sind die gesetzlichen Strafen nach sich.

Bekanntmachung.

Die Auslieferungstellen für Weizen, Weizen, Weizen, Weizen und Schabwaben bleiben am Diensta, den 29. d. Mts. (3. Festtag) nachmittags geschlossen.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Tobaksteuer sind die Bureaus am 28. Mai (2. Pfingstfesttag) von 8 1/2-9 1/2 Uhr geöffnet.

Lokaler Teil.

Pfingstmaien.

Der Maibaum oder Pfingstbaum, der Zweig oder Stamm der weisshaligen Birke, gehört zum Pfingstfest. Es ist ein uralter Brauch, das Haus mit Maizen zu schmücken. Er erinnert an das Palmwort: 'Schmüdet das Fest mit Maizen bis an die Hörner des Altars'; schon im 13. Jahrhundert wird er in Urkunden bezeugt.

Im Mittelalter zog man in den Wald und holte den 'Maibaum' in Gestalt eines Maibaumes. Der 'Maibaum' oder die 'Maibaum', die weisshalige 'Maibaum', bildet in vielen Gegenden den Mittelpunkt der Pfingstfeierlichkeiten. In Thüringen dient dazu auch ein sehr hoher Tannenbaum, an welchem Zweige und Äste entfernt werden und nur der Nadeln bleiben. Weiter verbreitet ist die Sitte, daß der Bürche seinem Mädchen in der Pfingstnacht vor das Haus einen Maibaum setzt. In Thüringen setzen die Mädchen die von den Bürgen geschnittenen Maibaume in ein Wassergefäß, daß sie möglichst lange frisch erhalten bleiben. Wehe dann der Maide, die ihrem Anbeter untreu geworden ist oder seine Liebe verfehlt! Sie findet am Pfingstmorgen vor ihrem Hause Dornenweiden angehängt und gar auf dem Dache des Hauses einen 'Bräutigam' sitzen, wie man ihn in die Erbsen oder in die reife Gerste als 'Vogelmann' oder 'Vogelmann' stellt. Nicht selten werden vor den Bürgen die Wohnungen des Pfarrers, Lehrers oder Ortsvorstehers mit dem Schmuck der Maizen versehen. In Badleben in der Gegend von Weimar halten die jungen Mädchen mit Kränzen in Haar einen Keigen; an der Spitze befindet sich die Trägerin einer Maide. Die im letzten Jahre verheirateten Ehepaare beschnitten an der Spitze Dächer, Schirgen usw. Darin geht's auf den Anger. Der jüngste Ehemann, der sich dem Zuge angeschlossen hat, ergreift den Maibaum und läuft nach einem geordneten Ziel. Dort müssen die Mädchen um die Weite laufen und erhalten die gespendeten Geschenke. Auf dem Maibaumens und Betragen des Hochzeiten führen. Einen Anhang an den 'Maibaum' der älteren Zeit erblicken wir in dem Brauche, daß sich ein Bürche in Maizenzweige hüllt, sich im Walde verbergt und sich dann von den übrigen Bürgen jagen läßt. Der Gefundene wird dann mit Musik und Hühnermusik zum Dorfe zurückbegleitet. Man kennt ihn noch in Thüringen als des 'Raubbäumchen', 'Raubbäumchen', 'Grasföng', 'Grasföng', wo auch bis in die neueste Zeit das Fest des 'Grasföng' in alter Weise gefeiert wird. Den Zug eröffnen zwei Reiter in Sonntagsstaat, weiße Stäbe in den Händen, dann kommen Musikanten zu Pferde. Der König, durch einen jungen Bürgen dargestellt, reitet hinter ihnen. Er ist mit grünen Zweigen umwunden und trägt auf dem Kopfe einen Blumenkranz. Rechts und links vor ihm reitet je ein Bürche, um sein Pferd zu lenken. So geht der Zug zum Amtshaus und zu den an-

gesehenen Bürgern des Ortes, wo Gaben für den 'König' eingekammelt werden. Hiernach begibt sich der Zug nach den feher Linden auf dem Sonnenberg. Dort wird der König vom Pferde gehoben. Sein Gewand wird zerhimmelt und jeder der umstehenden Erwachsenen sucht ein Zweiglein zu erhalten, da man nach dem Volksglauben eine gute Ernte zu erwarten hat, wenn man solchen Lappen in ein Flachs-

feld steckt. In vielen Dörfern des Thüringer Landes feiert man am Pfingstfest das Pfingstfest als 'Maibaumfest'. Welters Leute erheben dabei noch mit dem allgewöhnlichen langen Götter-Maibaum, den 'Heidelapp', um den Kopf, manche auch mit der prächtigen 'Saubühne'. Da kommt hoch zu Fuß, in schwarzem Anzug und Zylinder, ein Bürche herangeprungen und richtet an die gespannt laufende Versammlung eine Anrede etwa des Inhalts, daß man es mit einer alten lieben Sitte zu tun habe, die man nicht aufgeben darf, daher auch nicht 'abbringen' wolle; wies und weshalb der Maibaum gerade hier und nicht an anderem Orte errichtet sei usw. Raum hat er genötigt, da tollt in weicher Weise, welchem Kiesel und weichen Beintreten, über 'Hühner' (Weißel, Weißel) schwingend, der 'Kaiser' heran und liegt neben dem idealen Besuche des Spätmachers noch dem prächtigen des Maibaumers ob, denn nun wird ein 'Maibaum' auf demselben Orte zum Besitze gegeben.

Der Hauptweg der Würfelweise

wird zum Pfingstfest wieder dem Verkehr freigegeben. Die Bauten dort am Mühlgraben wurden bald nach Kriegsausbruch in Angriff genommen; die Erdarbeiten hat hier besonders Untertage an der Fertigstellung, geht es doch, die letzte Etappe des Hauptkanals herzustellen, so daß die Abwässer durch den Alt- und Einlauf nach der Kläranlage gebracht werden konnten. Der Plan ist trotz der Schwierigkeiten, die der Krieg brachte, gelungen; die Kläranlage wurde fertig, der Hauptkanal konnte schon vor reichlich einem Jahre in Betrieb genommen werden, die Ufermauern und die neue Brücke wurden ebenfalls fertiggestellt. Bedingt die Pfingstfest des Straßenzuges liegt noch aus; bei dem Mangel an Fuhrwerk ist es aber gewiß kein Fehler, daß diese Arbeit bis nach dem Kriege verholten wurde. Die neue Straße der Heberstraße, die Straße, die Pfingststraße und die Reststraße der Straße der Heberstraße werden einweisen nur auf Fußgängerverkehr eingerichtet.

Auch die Erd- und Gartenarbeiten auf der Würfelweise konnten nicht ganz fertiggestellt werden aus Mangel an Menschen und Fuhrwerk. Das Publikum wird mit dem Zustand vorlieb nehmen müssen, wie er jetzt geboten wird. In gärtnerischer Beziehung werden allerdings noch im Laufe des Sommers erhebliche Verbesserungen eintreten. Das Pfingst-Denkmal konnte auf seinem alten Orte nicht bleiben. Es hat die beste Stelle erhalten, die auf der Würfelweise gefunden werden konnte, nämlich an der Saugallee; der Art der Aufstellung mußte natürlich dem modernen Geschmack und den benachbarten Bauten angepaßt werden. Jeder Bürger, der die Verkehrsverhältnisse in Halle kennt, wird bei Besichtigung der Straßenanlage mit Freude erkennen, wie zweckmäßig diese neue Straßeneinbindung ist. Bisher war die Geographie die einzige brauchbare Verbindung zwischen Altstadt und Norden. Hinfort wird der Norden insbesondere mit den niedrigen Teilen der Altstadt und der Altstadt durch die neuen Straßen, die Robert-Franz-Straße und die Straße Neumarkt aus beste verbunden sein.

Das gefällige Aussehen der Pfingst-Brücke und der anschließenden Mauern ist dem Hallenser aus der Ferne bereits bekannt. Bei näherer Betrachtung wird dies Stadtbild noch erheblich gewinnen. Höhe des neuen Wert, eine Kriegsarbeit und damit ein Zeichen hellscher Kraft, für alle Seiten unserer Stadt zum Schmuck und Nutzen gereichen!

Sifsidienpflichtige! Arbeitgeber! Verfassnis wird bestraft!

Wiederholte Verträge gegen die Ausführungsbestimmungen des Sifsidiengesetzes geben Anlaß, noch einmal auf einige der wichtigsten Vorschriften hinzuweisen.

Jeder bisher von der Meldepflicht befreite Sifsidienpflichtige hat sich bei Aufgabe seiner Tätigkeit oder Wechsel seiner Beschäftigungsstelle spätestens am 3. Tage bei der Ortsbehörde zu melden. Andererseits hat jeder Arbeitgeber, wenn ein bisher von der Meldepflicht befreiter Sifsidienpflichtiger die Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am 3. Tage dem zuständigen Einberufungsausschuß zu melden. Bei Beschäftigung im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbetrieb hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Jeder Sifsidienpflichtige, der nicht von der Meldepflicht befreit ist und auf einer bei der Ortsbehörde abgegebene Meldekarte verzeichnet steht, hat die Aufgabe seiner Tätigkeit oder den Wechsel seiner Beschäftigung oder seiner Wohnung spätestens am 3. Tage dem zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Dieser befindet sich am Orte des Bezirkskommandos. Wer willkürlich unwahre Angaben macht oder die vorgeschriebenen Meldungen schuldhaft unterläßt, macht sich strafbar.

Der Dank an unsere H-Hoote.

Wir haben bereits gemeldet, daß aus der Mitte des Reichstages die Anregung zu einer Erhebung für die H-Hoote-Bestellungen ergangen ist. Der Ausschuss steht unter dem Ehrenpräsidium des Reichsanwalts von Weismann Hollweg, unsern allerbesteren Generalkonzeptionschef von Hindenburg und des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts von Capelle, während der Reichstagspräsident Dr. Kaas die Besorgung des letzten Ausganges führt. In unserer Provinz ist unter dem Vorstehe des Oberprä-

Reinicke & Andag

HALLE a. S., Gr. Klausstrasse 40. Möbelfabrik Unmittelbare Nähe der Marktkirche. 100 Musterzimmer Werkstätten für Raumkunst u. Innendekoration. 4 grosse Möbelsäle. Am 2. Pfingstfesttag bleiben unsere Verkaufsräume geschlossen.



... Dr. von ...

Wie die Marine überhaupt, so sind insbesondere unsere ...

Darum jede jeder nach seinen Kräften, das stets ...

Militärische Personalangelegenheiten.

Su Sammlungen befindet sich: Die Obersten zum ...

Die Aufstellung des Kriegsbefehlshabers für ...

Sozialistischer Garten.

Im Stadthafen wird heute, Sonnabend, das polnische ...

Thalia-Theater.

Walthalltheater.

Im Hoftheater ...

Die Beschlüsse der ...

Die Beschlüsse der ...

als im gleichen Monate des Jahres 1916. Die Gesamtzahl ...

Glücklicher. Es ist für Kenntnis des Kriegsministeriums ...

Freiwilige Militärkräfte gesucht.

U-Boot-Spende des ...

Verkauf kriegsunbrauchbarer Pferde.

Ein neuer Wirt für den Zoologischen Garten.

Die Kriegsbefehlshaber für ...

Zur Befreiung eines Stubenbandes wurde die Feuer ...

Ein Schwärmer in Uniform.

Das Baden in „Olympia-Bad“ am Pfingstmontag ...

Der Künstler. Der Film ...

In Bruno Höpffs Konjunkturium für Musik und Theater ...

Das Baden in „Olympia-Bad“ am Pfingstmontag ...